



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Matthias Fischbach, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Unabhängige Anlaufstelle für Missbrauchsoffer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine unabhängige Anlaufstelle für Missbrauchsoffer einzurichten, die folgende Aufgaben übernimmt:

- Hilfe in Krisen von Missbrauchsoffern
- Beratung und Information zu wohnortnahen Therapie- und Selbsthilfeangeboten
- Aufklärung über rechtliche Schritte, insbesondere hinsichtlich der Erstattung einer Strafanzeige und über die Möglichkeit der Nebenklage bis hin zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
- Unterstützung bei der Beantragung der Opferentschädigung z. B. nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG),

Die Anlaufstelle kann bei der Stiftung Opferhilfe Bayern angesiedelt werden. In jedem Fall soll sie von Institutionen, die u. a. Kinder betreuen, unabhängig sein. Anlaufstellen anderer Institutionen (z. B. Kirche) können sich selbstverständlich an die unabhängige Stelle wenden oder auf sie verweisen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und inwieweit Institutionen, denen struktureller Missbrauch nachgewiesen wurde, an der Finanzierung der unabhängigen Anlaufstelle für Missbrauchsoffer beteiligt werden können.

Angelehnt an das Opferhilfeportal Nordrhein-Westfalens wird die Staatsregierung weiter aufgefordert, die Einrichtung einer vergleichbaren Plattform, die alle relevanten Beratungsangebote für Missbrauchsoffer in Bayern bündelt, zu prüfen.

Begründung:

Bundesweit – aber auch in Bayern – erschüttern immer wieder neu enthüllte Missbrauchsfälle. Ein Großteil der Betroffenen trägt diese schrecklichen Ereignisse über Jahre mit sich herum und kann sich nur schwer jemandem anvertrauen. Nicht selten erfahren Missbrauchsoffer jedoch auch Ablehnung und Misstrauen, insbesondere wenn der Missbrauch im engeren Familienkreis oder im kirchlichen Umfeld stattgefunden hat.

Nicht erst seit letzter Woche ist bekannt, dass die Aufklärung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche an vielen Stellen nur sehr schleppend gelingt. Für die Opfer ist dies besonders bitter, ist doch schon der Schritt, die Tat öffentlich zu machen, für viele ein emotionaler Kraftakt. Hierbei brauchen sie Unterstützung. Ende vergangener Woche wurde bekannt, dass ein erstes Gutachten zu den Missbrauchsfällen in der Erzdiözese München und Freising neun Jahre lang von der Staatsanwaltschaft ignoriert wurde.

Vor diesem Hintergrund soll die Staatsregierung eine unabhängige Anlaufstelle für alle Missbrauchsoffer einrichten, die für Betroffene jeglicher Missbrauchsart, unabhängig von Missbrauchsort oder -institution sowie Tatzeitpunkt und -zeitraum leicht zugänglich ist. Darunter sollen insbesondere auch ehemalige Heimkinder und Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche fallen. Bei der Errichtung der Anlaufstelle soll auf die Erfahrungen und Strukturen bestehender Beratungsstellen zurückgegriffen und eine Zusammenarbeit angestrebt werden.

Die Anlaufstelle soll u. a. als Interventionsstelle bei akuten Krisen, Beratungs- und Informationsstelle für wohnortnahe Therapie- und Selbsthilfeangebote dienen. Zudem soll sie über die möglichen rechtlichen Schritte aufgrund des Missbrauchs und über daraus resultierende mögliche Schadensersatzansprüche informieren. Ein weiteres Augenmerk soll auf die kaum bekannte Opferentschädigung nach dem OEG gelegt werden. Nach jährlichen Recherchen des WEISSEN RING e. V. ist das OEG selbst bei Behörden und Rechtsanwälten noch immer viel zu unbekannt. Die Zahl der Anträge sei sehr gering und die meisten Anträge würden größtenteils negativ beschieden. Zwischen 2018 und 2022 haben die Behörden bundesweit insgesamt jedes Jahr mehr als 40 Prozent der Anträge abgelehnt. Im selben Zeitraum wurden nur rund 28 Prozent anerkannt.¹ Auch in Bayern wurden im Zehn-Jahres-Vergleich von 2010 bis 2019 lediglich rund 40 Prozent der Anträge positiv beschieden, während fast genauso viele Anträge abgelehnt wurden. Hervorzuheben ist jedoch die geringe Anzahl an OEG-Anträgen von Gewaltopfern im Verhältnis zu den jährlich in der polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Gewalttaten. Diese lag zuletzt in Bayern bei rund 8,5 Prozent und somit unter dem Bundesdurchschnitt.²

¹ Forum Opferhilfe, Magazin des WEISSEN RINGS, https://weisser-ring.de/system/files/domains/weisser_ring_dev/downloads/forumopferhilfeausgabe01-22web.pdf

² Weisser Ring, Zehn-Jahres-Vergleich <https://forum-opferhilfe.de/oeg-laender/>